

WP-03-635

Antragsteller*innen: KV Hagen

Gegenstand: WP-03 NRW – Land der Chancen von Anfang an (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-03-635

- 1 WP-03 nach Zeile 635 einfügen:
- 2 Die Grünen werden im Landtag und ebenso in Regierungsverantwortung kurzfristig durch
- 3 Erlasse und/oder Verwaltungsvorschriften darauf hinwirken, dass Eltern wie auch Schüle-
- 4 rinnen und Schüler durch Lehrkräfte über die grundsätzliche Freiwilligkeit der Teilnahme
- 5 am konfessionellen Religionsunterricht informiert werden.

Begründung

Das Recht auf Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, welches Eltern für Ihre Kinder bis zu deren Religionsmündigkeit mit Vollendung des 14. Lebensjahres wahrnehmen. Erziehungsberechtigte nehmen auch für ihre nicht-religionsmündigen Kinder in den Schulen diese Grundrechte wahr. Hierbei sind sie vielfach auf die Unterstützung des Staates angewiesen, der ihnen die Informationen zukommen lässt, wie die Rechte der Kinder zu wahren sind – sogar, wie weit diese überhaupt reichen.

Im schulischen Bereich ist diese Aufgabe des Staates nicht ausreichend ausgebaut, gerade und insbesondere was das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Art 4 GG angeht. So, wie es ein Recht auf ungestörte Religionsausübung gibt, so existiert das Recht auf Freiheit von Religion.

Dieses wird nicht gewahrt, da Schulleitungen und Lehrer in der staatlichen Schule Eltern und Schülerinnen wie Schüler nicht explizit auf die grundsätzliche Freiheit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht hinweisen.

Antragsteller*innen

KV Hagen